



Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Hochschulrats der Fachhochschule Aachen

vom 11. Dezember 2013

Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Hochschulrats der Fachhochschule Aachen vom 11. Dezember 2013

Aufgrund des § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 17 Absatz 3 und 4 sowie § 21 Absatz 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Mai 2013 (GV. NRW. S. 272), hat der Hochschulrat der Fachhochschule Aachen folgende Änderung seiner Geschäftsordnung vom 21. August 2008 (FH-Mitteilung Nr. 106/2008) erlassen:

Teil 1 | Änderungen

1. **§ 4** wird wie folgt geändert:
 - In **Absatz 1** wird **nach Satz 2** folgender Satz eingefügt:
„Für nachträglich eingereichte Vorlagen wird ein Nachsendetermin von fünf Werktagen vor der Sitzung festgelegt.“
 - In **Absatz 2** wird der **letzte Satz** neu gefasst:
„Die Tagesordnung wird an alle Mitglieder, das Rektorat, die Gleichstellungsbeauftragte und die zuständige Ministeriumsvertretung versandt.“
 - **Absatz 6** wird neu gefasst:
„(6) Über jede Sitzung wird ein Protokoll angefertigt, das von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer unterzeichnet wird. Das Protokoll wird allen Mitgliedern, dem Rektorat, der Gleichstellungsbeauftragten sowie der Ministeriumsvertretung gemeinsam mit den Unterlagen der nächsten Sitzung zugeleitet. Das Protokoll wird in der jeweiligen Folgesitzung genehmigt.“
2. In **§ 10 Absatz 1 Satz 1** wird das Wort „öffentlich“ ersatzlos gestrichen.
3. **§ 14 Satz 2** wird wie folgt neu gefasst:
„Die Mitglieder des Hochschulrats erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung von 500 €, der oder die Hochschulratsvorsitzende von 1.000 €, für die Teilnahme an den Sitzungen des Hochschulrats.“

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Hochschulrats vom 5. Juli 2013.

Aachen, den 11. Dezember 2013

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann